



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Claus Hopp (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Informationsveranstaltung für Eltern des Internats Schloss Plön am 03.09.2000**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Berichterstattung zur o.g. Veranstaltung im Ostholsteiner Anzeiger vom 05.09.2000 ist zu entnehmen, dass der Staatssekretär im Kultusministerium einem Erzieher die persönliche öffentliche Äußerung untersagte.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Wie der Fragesteller in der Überschrift zu seiner Kleinen Anfrage ausführt, hat es sich bei der in Rede stehenden Veranstaltung um eine Informationsveranstaltung auf Einladung von und für die betroffenen Eltern, nicht jedoch für Beschäftigte gehandelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bereits am 18. Juli 2000 über den Sachstand informiert, weitere Gespräche werden in anderem, internen Rahmen geführt.

1. Ist die Darstellung korrekt, der zur Folge der Staatssekretär im Kultusministerium die persönliche Äußerung des Erziehers unterband?

Da es sich um eine Informationsveranstaltung für die Eltern handelte, hat Staatssekretär Dr. Stegner den Erzieher auf den Charakter der Veranstaltung aufmerksam gemacht. Dies ist im Zeitungsartikel verkürzt wiedergegeben worden.

2. Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorgehen im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung?

Die Landesregierung hält es nicht für angemessen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fragen des Dienstbetriebs im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zu diskutieren.

Vgl. im übrigen Antwort auf Frage 1 und Vorbemerkung der Landesregierung.

3. Wie begründet die Landesregierung das Vorgehen des Staatssekretärs?

Da mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andere und gesonderte Gespräche geführt wurden und weiterhin geführt werden, war die Konzentration des Gesprächs auf die Diskussion mit den Eltern im Rahmen dieser Veranstaltung angezeigt.

4. Wie ist dies mit dem Persönlichkeitsrecht des Erziehers in Einklang zu bringen?

Die Landesregierung sieht das Persönlichkeitsrecht des Erziehers nicht berührt.